

01

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordwalde - Umwandlung von Wohnbauflächen in Flächen für die Landwirtschaft

hier:

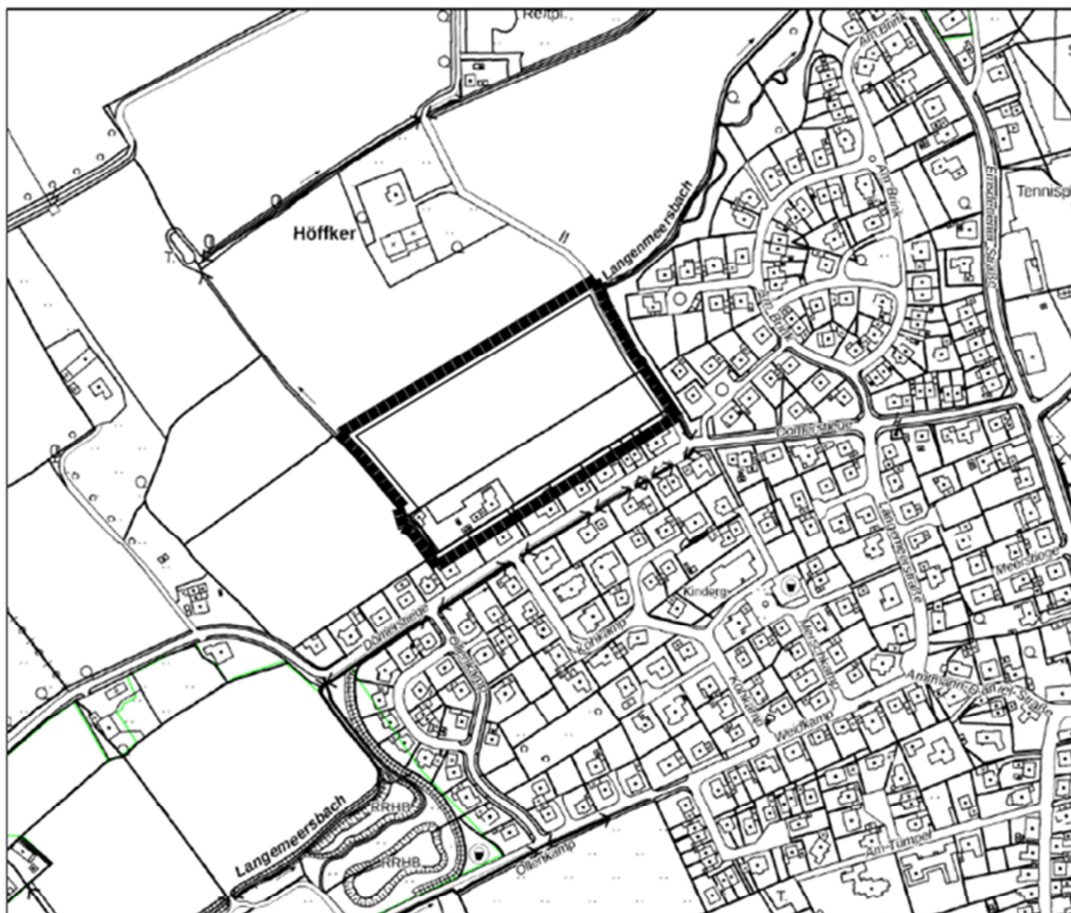
Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 04. Februar 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Über den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchgeführt.

Der ca. 2,2 ha große Änderungsbereich des Flächennutzungsplans befindet sich nördlich der Ortsmitte am Siedlungsrand von Nordwalde. Er erstreckt sich nördlich der Dömerstiege. Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Nordwalde ist der gesamte Änderungsbereich überwiegend als „Wohnbaufläche“ und im Übrigen als „Grünflächen“ dargestellt. Mit dieser Änderung soll die „Wohnbaufläche“ in „Fläche für die Landwirtschaft“ geändert werden. Die dargestellten „Grünflächen“ bleiben unverändert. Diese Darstellung entspricht der tatsächlich vorhandenen Nutzung der Flächen. Mit dieser Änderung wird vermieden, dass im FNP der Gemeinde Nordwalde der im Regionalplan festgelegte Bedarf an Wohnbauflächen für Nordwalde überschritten wird.

Der räumliche Geltungsbereich entsprechend der Beschlüsse - dessen Lage und Abgrenzung - ist im Übersichtsplan dargestellt:



Geltungsbereich der 10. Änderung Flächennutzungsplans (ohne Maßstab)

Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekannt gemacht:

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung liegt

**in der Zeit vom 11. Mai 2020 bis 12. Juni 2020 einschließlich
in der Gemeinde Nordwalde,
Bispingallee 44, Zimmer 18,**

während der Einsichtnahmezeiten

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Grund der Ausbreitung des Corona-Virus ist bei der Einsichtnahme das Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung vorgegeben.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

	Art der Umweltinformation	Quelle
	Schutzgut Geologie/ Boden/Fläche	
	Es liegen keine Umweltinformationen vor.	
	Schutzgut Gewässer/ Grundwasser	
	Es liegen keine Umweltinformationen vor.	
	Schutzgut Klima/ Lufthygiene	
	Es liegen keine Umweltinformationen vor.	
	Schutzgut Arten/ Lebensgemeinschaften	
	Es liegen keine Umweltinformationen vor.	
	Schutzgut Orts-/ Landschaftsbild	
	Es liegen keine Umweltinformationen vor.	
	Schutzgut Mensch/ Gesundheit	
	Es liegen keine Umweltinformationen vor.	
	Schutzgut Kultur/ Sachgüter	
	Es liegen keine Umweltinformationen vor.	

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Die Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 04. Februar 2020 übereinstimmt und nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Absatz 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Zudem werden hiermit die vorstehenden Beschlüsse gemäß § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Nordwalde ortsüblich bekannt gemacht.

Hinweise:

Die ausliegenden Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Nordwalde unter www.nordwalde.de zu finden.

Durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie im März 2020 erfolgt mit dieser Bekanntmachung die Wiederholung der öffentlichen Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB.

Nordwalde, den 29. April 2020

gez. Schemmann
Bürgermeisterin